

## Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB) der

**AFK Rechtsanwälte**  
**Ann - Faigle - Kittel – Rothhaupt GbR**  
**Erlangen**

### **§ 1 Geltungsbereich; Abwehrklausel**

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für Verträge zwischen AFK Rechtsanwälte Erlangen (nachfolgend „Kanzlei“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Mandant“) über die Besorgung von Rechtsangelegenheiten.

Die Kanzlei schließt solche Verträge ausschließlich zu diesen eigenen Allgemeinen Mandatsbedingungen ab. Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

### **§ 2 Vergütung; Hinweis gemäß § 49b V BRAO**

Die Kanzlei hat Anspruch auf Vergütung ihrer Tätigkeit nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen, insbesondere dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), wenn und soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Die gesetzliche Vergütung nach dem RVG in zivilrechtlichen Angelegenheiten richtet sich regelmäßig nach deren Gegenstandswert (vgl. §49b V Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)).

### **§ 3 Haftungsbeschränkung auf 1 Mio. EUR**

Die Haftung der Kanzlei und ihrer Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche Haftung wird auf € 1.000.000,00 pro Schadenfall beschränkt. Die Kanzlei verpflichtet sich im Gegenzug den nach § 52 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) vorausgesetzten Versicherungsschutz (Vermögenshaftpflichtversicherung) zu unterhalten und diesen dem Mandanten auf dessen Verlangen hin nachzuweisen.

Für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadenverursachung, ferner für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person haftet die Kanzlei unbeschränkt.

#### *Hinweis:*

Der Mandant wird hiermit auf die Möglichkeit einer Einzelobjektversicherung hingewiesen. Sollte er der Ansicht sein, dass die vorstehenden Haftungssummen das Risiko nicht angemessen abdecken, wird die Kanzlei auf Wunsch eine Einzelobjektversicherung abschließen, sofern der Mandant sich bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

### **§ 4 Abtretung**

Sämtliche Ansprüche des Mandanten gegen die Kanzlei aus dem Mandatsverhältnis dürfen nur mit Zustimmung der Kanzlei auf Dritte übertragen werden.

### **§ 5 Aufrechnung, Befugnis zur Verrechnung mit offenen Vergütungsansprüchen**

Die Aufrechnung des Mandanten gegen eine Forderung der Kanzlei ist nur zulässig, soweit sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Kanzlei ist berechtigt, bei ihr eingehende Zahlungen für den Mandanten mit offenen Vergütungsansprüchen zu verrechnen.

**§ 6 Kommunikation mittels Telefax oder e-mail**

Der Mandant wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommunikation mittels Telefax oder e-mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Der Mandant kann diesen Kommunikationswegen generell oder im Einzelfall widersprechen; dies soll schriftlich erfolgen.

**§ 7 Besonderer Hinweis zur Kostenerstattung in Arbeitsrechtssachen**

Die Kanzlei macht darauf aufmerksam, dass in Arbeitsrechtsangelegenheiten wegen § 12a Arbeitsgerichtsgesetz außergerichtlich, als auch in I. Instanz kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.

**§ 8 Gerichtsstand**

Sofern der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis Erlangen vereinbart.

**§ 9 Anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§ 10 Schriftform**

Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen dieser Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

**§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglich gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

**Der Mandant bestätigt, dass ihm diese Allgemeinen Mandatsbedingungen in Abschrift übergeben worden sind und er mit den darin getroffenen Regelungen einverstanden ist.**

Name/Firma des Mandanten

in Druckbuchstaben: .....

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, [www.s-d-r.org](http://www.s-d-r.org), zuständig. AFK Rechtsanwälte sind grundsätzlich bereit, an Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.